

Nr.	Ereignisse/Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen	Termine Beispiel	Termine tatsächlich
1.	Ende der Amtszeit des bisherigen Personalrates		§ 23 HPVG	31.05.2016	
2.	Bestellung des Wahlvorstandes durch den bisherigen Personalrat Wird kein Wahlvorstand bestellt, wird der Wahlvorstand in einer Personalversammlung gewählt	Spätestens acht Wochen vor Beginn des Zeitraums für die nächsten allgemeinen Personalratswahlen Sechs Wochen vor Beginn des Zeitraumes für die allgemeinen Personalratswahlen	§ 17 Abs. 1 Satz 1 HPVG § 17 Abs. 2 Satz 1 HPVG	bis spätestens 04.03.2016 nach dem 19.03.2016	
3.	Erste Sitzung des Wahlvorstandes, Aufstellung eines Arbeitsplans	Unverzüglich nach Bestellung des Wahlvorstandes	§ 20 HPVG	05.02.2016 (zum Beispiel)	
4.	Bekanntgabe und Aushang der Namen der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Wahlvorstandes	Unverzüglich nach Bestellung des Wahlvorstandes	§ 1 Abs. 3 WO § 45 WO (bei allen Fristen)	10.02.2016	
5.	Bekanntgabe und Aushang über den letzten Tag, an dem das Ergebnis der Vorabstimmung über eine von § 13 HPVG abweichende Verteilung der Mitglieder des Personalrats auf die Gruppen und über die Durchführung der gemeinsamen Wahl oder der Durchführung der personalisierten Verhältniswahl dem Wahlvorstand vorliegen muss	Bekanntgabe und Aushang unverzüglich. Ergebnisse der Vorabstimmung(en) müssen binnen 2 Wochen nach Aushang vorliegen	§ 1 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 WO; §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 2, Abs. 4 Satz 2 HPVG	Aushang: 10.02.2016 Frist: 11.02. bis 24.02.2016	
6.	Letzter Tag für die Durchführung der Vorabstimmung über abweichende Verteilung der Gruppensitze, zur Durchführung der gemeinsamen Wahl oder der personalisierten Verhältniswahl	Binnen 2 Wochen nach Bekanntgabe der Mitglieder des Wahlvorstandes	§ 4 Abs. 1 Satz 1 WO	bis spätestens 24.02.2016	
7.	Maßnahmen zur Einleitung der Wahl: <ul style="list-style-type: none">▪ Feststellung der Zahl der in der Regel Wahlberechtigten und Verteilung der Beschäftigten auf die Gruppen (§§ 3 bis 5, 97 und 104 HPVG)▪ Feststellung der Geschlechterrepräsentanz in den Gruppen▪ Erstellung einer Liste der wahlberechtigten Beschäftigten (Wählerliste getrennt nach Gruppen, laufende Berichtigung der Wählerliste)▪ Bestimmung des Ortes, des Tages und der Zeit der Wahl▪ Überprüfung, inwieweit ausländische Beschäftigte über Wahlverfahren, Aufstellung des Wählerverzeichnisses, Vorschlagslisten, Wahlvorgang und Stimmabgabe in ihrer Muttersprache unterrichtet werden müssen▪ Ermittlung der Zahl der zu wählenden Personalratsmitglieder und Verteilung der Mitglieder des Personalrates auf die Gruppen	Unverzüglich in der Zeit bis zum Erlass des Wahlaussschreibens	§§ 12 und 13 HPVG §§ 1 Abs. 5, 2 und 5 WO	ab 10.02.2016 bis spätestens 16.04.2016	
8.	Erlass und Aushang des Wahlaussschreibens	Nach Ablauf von zwei Wochen seit Bekanntgabe der Mitglieder des Wahlvorstandes, spätestens sechs Wochen vor dem letzten Tag der Stimmabgabe	§ 6 WO	ab 25.02.2016 bis spätestens 05.04.2016	
9.	Auslegung der Wählerliste, der Wahlordnung und des HPVG	Gleichzeitig mit dem Erlass und Aushang des Wahlaussschreibens	§§ 2 Abs. 3, 6 Abs. 2 Nr. 6 WO	ab 25.02.2016 Beispiel:	

Nr.	Ereignisse/Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen	Termine Beispiel	Termine tatsächlich
				15.03.2016	
10.	Letzter Tag der Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste	Innerhalb einer Woche seit Auslegung oder Berichtigung der Wählerliste	§ 3 Abs. 1 WO	bis 22.03.2016	
11.	Entscheidung über Einsprüche gegen die Wählerliste	Unverzüglich nach Eingang des Einspruchs	§ 3 Abs. 2 WO	-	
12.	Letzter Tag für die Einreichung von Wahlvorschlägen	Innerhalb von achtzehn Tagen nach Erlass des Wahlaussschreibens	§ 7 Abs. 2 Satz 1 WO	04.04.2016	
13.	Ausnahmsweise: Bekanntgabe und Aushang, dass innerhalb der gesetzten Frist kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist und Setzung einer Nachfrist für Einreichung von Wahlvorschlägen	Sofort nach Ablauf der Einreichungsfrist	§ 11 Abs. 1 und 2 WO	05.04.2016	
14.	Ausnahmsweise: Letzter Tag für die Einreichung von Wahlvorschlägen, wenn eine Nachfrist gesetzt worden ist	Nachfrist innerhalb von sechs Tagen nach Aushang gemäß Ziffer 13	§ 11 Abs. 1 Satz 2 WO	11.04.2016	
15.	Ausnahmsweise: Bekanntmachung, dass keine Personalratswahl stattfindet, wenn auch innerhalb der Nachfrist kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist.	Sofort nach Ablauf der Nachfrist	§ 11 Abs. 3 WO	12.04.2016	
16.	Rücknahme bzw. Änderungen von Wahlvorschlägen, wenn alle Unterzeichner ihre Zustimmung erteilen	Nur möglich innerhalb von achtzehn Tagen nach Erlass des Wahlaussschreibens	§ 8 Abs. 6 WO	04.04.2016	
17.	Vermerk des Tages, der Uhrzeit auf eingereichte Wahlvorschläge	Sofort nach Eingang	§ 10 Abs. 1 WO	-	
18.	Prüfung der Wahlvorschläge durch den Wahlvorstand, Beschluss über Zulassung oder Zurückweisung der Vorschläge	Unverzüglich nach Eingang der Vorschläge, nach Ablauf der Frist gemäß Ziffer 12	§ 10 WO	05.04.2016	
19.	Aufforderung zur Erklärung, welche Unterschrift bei Unterzeichnung mehrerer Wahlvorschläge aufrechterhalten bleiben soll	Unverzüglich nach Prüfung und Feststellung, Erklärung des Beschäftigten muss innerhalb von drei Arbeitstagen (!) erfolgen	§ 10 Abs. 4 WO	-	
20.	Streichung eines Bewerbers, der seine schriftliche Zustimmung für mehrere Wahlvorschläge erteilt hat	Unverzüglich nach Feststellung	§ 10 Abs. 3 WO	-	
21.	Mitteilung der Ungültigkeit oder Beanstandung von Wahlvorschlägen gegenüber dem jeweiligen Listenvertreter	Unverzüglich nach Feststellung: Mängel müssen innerhalb von drei Arbeitstagen (!) beseitigt werden	§ 10 Abs. 6 WO	-	
22.	Versehung der Wahlvorschläge mit Ordnungsnummern entsprechend der Reihenfolge ihres Eingangs	Unverzüglich nach Prüfung und Feststellung der Rechtmäßigkeit des Wahlvorschlages; Stufenvorschläge beachten	§ 12 WO	-	
23.	Auslosen der Ordnungsnummern der Wahlvorschläge	Unverzüglich nach Feststellung der Rechtmäßigkeit der Vorschlagslisten, spätestens nach Ablauf der Einreichungsfrist	§ 12 Abs. 1 Satz 4 WO	05.04.2016	
24.	Bekanntmachung und Aushang der Wahlvorschläge	Unverzüglich nach Ablauf der in §§ 7 Abs. 2, 10 Abs. 5 Satz 1 und Abs. 6; 11 Abs. 1 Satz 2	§ 13 Abs. 1 WO	in der Zeit vom 05.04.2016	

Nr.	Ereignisse/Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen	Termine Beispiel	Termine tatsächlich
		WO genannten Fristen. Spätestens 2 Wochen vor Beginn der Stimmabgabe		bis spätestens 03.05.2016	
25.	Technische Vorbereitungen: Anfertigung von Stimmzetteln sowie Beschaffung von Wahlurnen	Spätestens zwei Wochen vor Beginn der Stimmabgabe sollten Stimmzettel vorliegen, möglichst jedoch vorher, um schriftliche Stimmabgabe zu ermöglichen	§§ 13 Abs. 1 Satz 3; 16 WO	spätestens 05.05.2016	
26.	Versendung der Wahlunterlagen für die schriftliche Stimmabgabe	So rechtzeitig, dass die Rücksendung so erfolgen kann, dass vor Abschluss der Stimmabgabe die schriftliche Stimmabgabe vorliegt	§ 16 a WO	05.05.2016	
27.	Bestellung von Wahlhelfern	Rechtzeitig vor Beginn der Stimmabgabe	§ 1 Abs. 1 WO	05.05.2016	
28.	Errichtung des Wahllokales	Rechtzeitig vor Beginn der Stimmabgabe	§ 16 Abs. 1 WO	17.05.2016	
29.	Letzter Tag für die Mitteilung von Entscheidungen über Einsprüche gegen die Wählerliste	Spätestens einen Tag vor Beginn der Stimmabgabe	§ 3 Abs. 2 WO	17.05.2016	
30.	Erster Tag der Stimmabgabe; die Stimmabgabe soll insgesamt nicht länger als zwei Tage dauern	Möglichst vor Ablauf der Amtszeit des amtierenden Personalrates	§§ 23 Abs. 1 HPVG; 2 Abs. 4 Satz 3 WO	18.05.2016	
31.	Letzter Tag der Stimmabgabe	-	§ 2 Abs. 4 Satz 3 WO	19.05.2016	
32.	Öffnung der Briefumschläge und Entnahme der Wahlumschläge der Briefwähler	Unmittelbar vor Abschluss der Stimmabgabe	§ 16 b Abs. 1 Satz 1 WO	-	
33.	Öffentliche Auszählung der Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses	Unverzüglich nach Abschluss der Wahl	§ 18 Abs. 7 WO	-	
34.	Fertigung der Niederschrift über das Wahlergebnis	Unverzüglich nach Feststellung des Wahlergebnisses	§ 19 WO	20.05.2016	
35.	Benachrichtigung der Gewählten von der Wahl	Unverzüglich nach Feststellung des Wahlergebnisses	§ 20 WO	20.05.2016	
36.	Bekanntmachung des Wahlergebnisses und der Gewählten durch Aushang	Nach Feststellung des Wahlergebnisses (zweiwöchige) Dauer des Aushangs	§ 21 WO	<u>Aushang:</u> 23.05.2016 <u>Frist:</u> 24.05. bis 06.06.2016	
37.	Einberufung der konstituierenden Sitzung des gewählten Personalrates	Spätestens eine Woche nach dem Wahltag	§ 31 Abs. 1 HPVG	bis spätestens 27.05.2016	
38.	Einberufung der konstituierenden Sitzung der gewählten Stufenvertretung	Spätestens zwei Wochen nach dem Wahltag	§§ 51 Abs. 3, 31 Abs. 1 HPVG	Bis spätestens 02.06.2016	
39.	Letzter Tag für die Anfechtung der Wahl	Ende der Anfechtungsfrist vierzehn Tage nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses	§ 22 Abs. 1 HPVG	06.06.2016	
40.	Vernichtung verspätet eingegangener Briefwahlumschläge	Ein Monat nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, wenn die Wahl nicht angefochten worden ist, anderenfalls nach	§ 16 b Abs. 2 Satz 2 WO	24.06.2016	

Nr.	Ereignisse/Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen	Termine Beispiel	Termine tatsächlich
		rechtskräftiger Entscheidung über die Wahlanfechtung			
41.	Aufbewahrung der Wahlakten	Mindestens bis zur Durchführung der nächsten Personalratswahl	§ 22 WO	Mai 2020	